



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn
Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

20. Juli 2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
3150-0005#2023/0054- 1501 15214	2. Juni 2023		

Bitte immer angeben!

Stellungnahme zum Bericht über den Besuch der Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie in Weißenthurm am 19. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Dopp,

vielen Dank für Ihren Bericht über den Besuch der Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie in Weißenthurm am 19. Oktober 2022 sowie insbesondere für Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Zu den einzelnen Kritikpunkten nehme ich wie folgt Stellung:

C. Feststellungen und Empfehlungen

I. Belegungssituation

Mir ist sehr bewusst, welche hohe Belastung die derzeitige Belegungssituation für die Patientinnen und Patienten, aber auch für die Mitarbeiterschaft der Klinik Nette-Gut darstellt. Wir planen daher eine Erweiterung der Kapazitäten des rheinland-pfälzischen Maßregelvollzugs um insgesamt 120 Plätze. Diese Erweiterung soll insbesondere die Lebens- und Therapiebedingungen der Patienten in der Klinik Nette-Gut verbessern. 40 der geplanten Plätze sind daher als Entlastungsbau unmittelbar auf dem Gelände der Klinik Nette-Gut geplant, 80 weitere Plätze am Standort der forensischen Psychiatrie in Alzey sollen dann zu einer weiteren strukturellen Entlastung der Klinik Nette-Gut führen. Leider benötigen Bauvorhaben in dieser Größenordnung viel Zeit, so dass mittelfristig weitere Maßnahmen erfolgen müssen und auch erfolgen. Wir sind insbesondere mit



allen Beteiligten (Kommunen, Kliniken des Maßregelvollzugs, Sozialministerium) im Austausch, um zu erreichen, dass Nachbetreuungsangebote für forensische Patienten ausgebaut und Möglichkeiten der Ambulantisierung bei ausreichend reduzierter Gefährlichkeit (z.B. Außenwohngruppen) besser genutzt werden.

Dringend erforderlich ist zudem, dass die derzeitigen Fehlanreize im § 64 StGB, welche zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Belastung des Maßregelvollzugs führen, durch die lang erwartete Verabschiedung des Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts behoben werden. Der Gesetzentwurf hat am 7. Juli 2023 den Bundesrat passiert, so dass die Verabschiedung durch den Bundestag nunmehr in greifbare Nähe rückt.

Die seitens der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter geforderte gesetzliche Verankerung der Einzelunterbringung – analog zum § 18 Abs. 1 des Landesjustizvollzugsgesetzes (LJVollzG) Rheinland-Pfalz - werden wir prüfen. Ergänzen möchte ich, dass wir die Einzelunterbringung als Regelfall bei der Erstellung der Raum- und Funktionsprogramme für die o.g. Neubauvorhaben bereits vorgesehen haben.

II. Besondere Sicherungsmaßnahmen

1. Absonderung

Die Anzahl und Dauer von Absonderungen in der Klinik Nette-Gut ist auch aus unserer Sicht sehr hoch und steht daher seit längerem im Blickwinkel der Fachaufsicht im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung wie auch des Gesundheitsministeriums als oberster Fachaufsichtsbehörde über den Maßregelvollzug.

Die Leiterin der Fachaufsicht ist regelmäßig in der Klinik und besucht persönlich die langzeitabgesonderten Patienten und bittet die Klinikleitung regelmäßig um erweiterte Darstellungen und Prüfung der Verhältnismäßigkeit sowie von alternativen Behandlungsmöglichkeiten. Aus Sicht der Fachaufsicht und der obersten Fachaufsichtsbehörde ist eine Reduzierung sowohl der Anzahl der Absonderungen, als auch deren Dauer eine wichtige Zielsetzung. In den Ausspracheterminen zu den jährlich vorzule-



genden Qualitätsberichten, zu welchem die Mitarbeiter meines Hauses die Kliniken einladen, werden daher mit der Klinikleitung der KNG Ursachen und Möglichkeiten für eine Reduktion der Absonderungen regelmäßig reflektiert.

Die von der Nationalen Stelle angeregte Überprüfung durch externe Sachverständige ist ein Vorhaben, welches bereits zeitlich vor dem Besuch der Nationalen Stelle in der Klinik Nette-Gut zwischen meinem Haus und der Geschäftsführung des Landeskrankenhauses verabredet wurde. Diese qualitative Untersuchung wird derzeit durch die

durchgeführt. Die Ergebnisse, einschließlich Verbesserungsvorschläge sind im Herbst 2023 zu erwarten.

Ergänzen möchte ich, dass die Klinikleitung in ihrer Stellungnahme ausführlich dargelegt hat, wie im Klinikalltag die seitens der Nationalen Stelle angemahnten „strukturierten und regelmäßigen menschlichen Kontakte“ mit abgesonderten Patienten individuell und variantenreich gestaltet und entsprechend dokumentiert werden.

2. Fixierung

Anders als bei den Absonderungen lässt sich in der Klinik Nette-Gut bei den Fixierungen seit einigen Jahren ein deutlicher Rückgang erkennen.

Im rheinland-pfälzischen Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG) ist klar geregelt, dass Fixierungen nur zulässig sind, wenn sie im Sinne einer ultima ratio das letzte Mittel darstellen, nachdem weniger eingreifende Maßnahmen entweder mangels Geeignetheit oder mangels Erfolgsaussicht nicht in Betracht kommen. Diese Regelungen sehen u.a. zwingend die Einholung einer richterlichen Genehmigung der ärztlichen Anordnung einer Fixierung vor, wenn bereits zu Beginn der Fixierung absehbar ist, dass die Maßnahme die Dauer von 30 Minuten voraussichtlich nicht unterschreiten wird.

Die Anzahl und Zeitdauer der Fixierungen ist ebenfalls Gegenstand des o.g. jährlichen Qualitätsberichts, den die forensischen Kliniken dem Ministerium vorliegen und welcher



dann Gegenstand der Aussprache ist. Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Fixierungen, deren Genehmigung unter Richtervorbehalt steht, zumindest seit 2018 deutlich abgenommen hat. 2018 erfolgten 76 Fixierungen mit einer Zeitdauer von über 24 Stunden und 55 Fixierungen mit einer Dauer von bis zu 24 Stunden. In 2022 lagen diese Zahlen bei 13 bzw. 6.

Möglicherweise steht diese – aus unserer Sicht positive Entwicklung - im Zusammenhang mit dem Urteil des BVerfG zu Fixierungen vom 24.07. 2018 (2 BvR 309/15 und 2 BvR 502/16). Als Reaktion auf diese Beschlüsse hatte eine Projektgruppe, die aus Mitgliedern des gesamten Landeskrankenhauses bestand, die bestehenden Standards zur Fixierung überarbeitet.

Die Klinikleitung hat zudem ausführlich dargelegt, dass sehr lange Fixierungszeiträume nur in seltenen Ausnahmesituationen und Einzelfällen erfolgen.

Insoweit – wie von der Nationale Stelle dargelegt – trotz dieser aus unserer Sicht positiven Entwicklung im Vergleich zu anderen Kliniken Nachholbedarf besteht, erwarten wir uns auch hierzu hilfreiche Hinweise aus der o.g. externen Untersuchung.

III. Kameraüberwachung

1. Sichtbarkeit der Kameraüberwachung

Die Klinik Nette-Gut greift den Vorschlag der Nationalen Stelle gerne auf und wird die technische Ausstattung an die Forderungen der nationalen Stelle bezüglich der Sichtbarkeit der Kameraüberwachung anpassen. Die Finanzierung dieser Maßnahme wird durch das Land gewährleistet.

2. Verpixelung des Toilettenbereichs

Ebenso greift die Klinikleitung den Vorschlag der Nationalen Stelle gerne auf und wird die technische Ausstattung an die Forderungen der nationalen Stelle bezüglich der Verpixelung des Toilettenbereichs anpassen. Die Finanzierung dieser Maßnahme wird durch das Land gewährleistet.



IV. Kontakt zur Außenwelt

Ich teile die Ansicht der Nationale Stelle, dass die Videotelefonie als zusätzliche Möglichkeit der Kommunikation dauerhaft eingerichtet werden sollte. Die Klinikleitung hat uns hierzu mitgeteilt, dass die Möglichkeit der Videotelefonie via Skype Anfang 2022 leider eingestellt werden musste, nachdem sich ein Patient beim Landesdatenschutzbeauftragten beschwert hatte und dieser die Nutzung von Skype untersagt hatte. Gründe waren datenschutzrechtliche Themen wie die Datenspeicherung auf nicht europäischen Servern und die Problematik, dass Telefonnummern und Kontaktverläufe der Angehörigen auf den Endgeräten nicht vollständig gelöscht werden konnten.

Nach ausführlicher Suche hat die Klinik nunmehr ein System gefunden, welches den Datenschutzbestimmungen entspricht, so dass die Videotelefonie den Patienten Anfang 2023 wieder zur Verfügung gestellt werden konnte.

V. Urinabgabe unter Sichtkontrolle

Eine Urinabgabe, welche unter Beobachtung erfolgt, bedeutet einen erheblichen Eingriff in die Intimsphäre der Patienten, so dass die aufgezeigten Alternativen der Nationale Stelle wichtige Anregungen darstellen. Die einschlägige Vorschrift des § 15 MVollzG legt kein bestimmtes Prüfverfahren fest. Aus Sicht der Klinik wie auch des Landes ist entscheidend, unverfälschte und zeitnahe Ergebnisse unter Berücksichtigung des - aus Sicht des Patienten - mildesten Eingriffs zu erlangen. Da (zumindest derzeit noch) Urinproben aus verschiedenen fachlichen Gründen besser geeignet sind als Blutproben, wird die Klinik daher eine alternative Möglichkeit der Drogenkontrolle für die Patienten und Patientinnen mit Hilfe von Markern im Urin prüfen. Es ist geplant, den betroffenen Patienten und Patientinnen diese Möglichkeit als Alternative zur Drogenurinabgabe unter Sichtkontrolle anzubieten.

VI Beschwerdemanagement

Der Hinweis der Nationale Stelle, dass die Kontaktdaten der Beschwerdestellen gut sichtbar auf den Stationen aushängen sollen, wurde der Klinik Nette-Gut, wie auch den



anderen forensischen Psychiatrien, bereits durch die Fachaufsicht des MRV gegeben. Bei Fachaufsichtsbesuchen wird diese Weisung stets kontrolliert.

Die Klinik Nette-Gut kommt dieser Weisung auch nach und sorgt dafür, dass die Kontaktdaten auf den Stationen gut sichtbar ausgehängt werden. Zum gleichwohl fehlenden Aushang beim Rundgang der Nationale Stelle am 19. Oktober 2022 hat uns die Klinik Nette-Gut mitgeteilt, dass es leider immer wieder zur Abnahme der Aushänge durch unbekannte Personen kommt, so dass die Klinik nunmehr sukzessive verschlossene Schaukästen anbringt, um dieser Problematik zu begegnen.

D Weitere Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen

I. Umgang mit Transgeschlechtlichkeit

Die Fachaufsicht hat keinen Grund zur Annahme, dass in der Klinik mit der Thematik der Transgeschlechtlichkeit nicht adäquat und leitliniengerecht umgegangen wird. In bisherigen Fällen wurde vor dem Hintergrund der Gründerkrankung mehrfach und auch durch externe Gutachter geprüft, wie den Wünschen und Bedarfen der Patienten bestmöglich nachgekommen werden kann.

Gleichwohl hat die Klinikleitung in ihrer Stellungnahme erklärt, dass sie sich aufgrund der Anregung durch die Nationale Stelle, erneut und vertieft mit der Thematik beschäftigen wird.

II. Gestattung von TV-Geräten

Unbestritten ist Transparenz geboten hinsichtlich der Frage, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit Patienten über ein TV-Gerät verfügen können. Die Klinikleitung hat uns hierzu mitgeteilt, dass in der Richtlinie „Zimmerstandard“, die entsprechenden Regelungen beschrieben sind. Diese wurden erst kürzlich mit der Fachaufsicht abgestimmt.



Die Richtlinie wird nun den Patientinnen und Patienten in Kürze, gemeinsam mit der überarbeiteten Hausordnung zugänglich gemacht und auf den Stationen ausgelegt. Bisher wurden die Regelungen den Patientinnen und Patienten über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Stationsversammlungen mündlich mitgeteilt. Darüber hinaus wurden konkrete Rückfragen einzelner Patientinnen und Patienten im Einzelkontakt beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch